

Rundmachung

betreffend die Erhebung der Anbauflächen im
Jahre 1918 in den Wiener Gemeindebezirken.

Das k. k. Amt für Volksernährung hat mit Erlaß vom 23. März 1918, Z. 30.055 (Dept. 1), eine Erhebung der Anbauflächen im Jahre 1918 angeordnet.

Da es im eigensten Interesse aller Grundbesitzer, welche landwirtschaftliche Grundstücke verpachtet oder sonst irgendwie zur Nutznießung an andere Personen vergeben haben, gelegen ist, genaue und wahrheitsgetreue Angaben über die Bewirtschafter und das Ausmaß dieser Grundstücke zu machen, weil sonst ihnen selbst die Erträge dieser Gründe angelastet würden, werden die Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke aufgefordert, über die Pächter und sonstigen Nutznießer ihrer Gründe ein Verzeichnis bis spätestens 8. Juni d. J. der gefertigten Amtsstelle einzusenden. Dieses Verzeichnis hat zu enthalten: Vor- und Zuname, sowie Wohnort des Pächters oder Nutznießers, Lage des Grundstückes (Straße oder Gasse oder sonstige entsprechende Bezeichnung), Katastralgemeinde, Grundbucheinlage, Parzellennummer und Ausmaß.

**Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien,
Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6,**

als politische Behörde I. Instanz,

am 23. Mai 1918.